



DRINGLICHKEITSANTRAG



der Abgeordneten Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan Zeliha (GRÜNE-Landtagsklub), Gamper Alexander (FPÖ-Landtagsklub), Dr.ⁱⁿ Haselwanter-Schneider Andrea (FRITZ-Landtagsklub), Dipl.-Päd.in Obermüller Birgit MA BEd (NEOS-Landtagsklub) u.a.

betreffend: **Keine Kürzungen bei Leistungen für Menschen mit Behinderungen – Bekenntnis zur Umsetzung des Tiroler Teilhabegesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein klares Bekenntnis abzugeben, dass es zu keinen Kürzungen bei den gesetzlich verankerten Leistungen für Menschen mit Behinderungen kommen darf, insbesondere im Rahmen des Tiroler Teilhabegesetzes;
2. sicherzustellen, dass sämtliche finanziellen Mittel, die für die Umsetzung des Tiroler Teilhabegesetzes notwendig sind, vollumfänglich zur Verfügung stehen;
3. langfristig die Qualität und Quantität der Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht zu schwächen, sondern den gesetzlichen Auftrag zur Inklusion und Teilhabe aktiv auszubauen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Integration und Inklusion sowie Gesundheit und Pflege und dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Begründung:

Mit dem Tiroler Teilhabegesetz hat sich das Land Tirol im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In diesem Gesetz sind konkrete Leistungen zur Unterstützung, Begleitung und Förderung von Menschen mit Behinderungen rechtlich verankert.

Laut aktuellen Informationen stehen finanzielle Kürzungen im Raum, die eine Reduktion der Mittel im Bereich Behindertenhilfe um bis zu 15 % vorsehen. Eine solche Maßnahme würde in der Praxis bedeuten, dass gesetzlich zugesicherte Leistungen faktisch nicht mehr in vollem Umfang erbracht werden könnten. Das stellt nicht nur eine faktische Aushöhlung des Teilhabegesetzes dar, sondern läuft auch dem Anspruch eines sozialen, menschenrechtsorientierten Tirols diametral entgegen.

Gerade Menschen mit Behinderungen sind in vielerlei Hinsicht auf funktionierende Unterstützungsstrukturen angewiesen. Hier den Rotstift anzusetzen, gefährdet nicht nur individuelle Lebensrealitäten, sondern auch das gesellschaftliche Fundament von Inklusion und Gleichberechtigung.

Begründung zur Dringlichkeit:

Da Budgetverhandlungen derzeit im Gange sind und konkrete Kürzungsüberlegungen bekannt wurden, ist rasches Handeln geboten, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und Planungssicherheit für Trägerorganisationen und Betroffene zu gewährleisten.

Innsbruck, am 26. Juni 2025

